



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Sportstättenförderung; Antrag des TV 1848 Schwabach auf Zuschüsse für die Sanierung der Hallenbeleuchtung, des Hockeyplatzes sowie der Verlängerung der bestehenden Miet- bzw. Pachtverträge

Anlage: Rechnung Hallenbeleuchtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2015	öffentlich	Beschluss
Hauptausschuss	24.11.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Einer Verlängerung auf Basis der mit dem TV 1848 bestehenden Pachtverträge für die Grundstücke Fl.Nr. 1002/20, Gem. Schwabach und Fl.Nr. 1002/4, Gem. Schwabach, um weitere 25 Jahre bis zum Jahr 2041 wird zugestimmt.
2. Eine städtische Förderung für die Erneuerung der Flutlichtanlage wird gewährt, höchstens jedoch 6.000 €.
3. Für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung wird dem TV 1848 ein Zuschuss von 15 % der Kosten gewährt, höchstens jedoch 7.000 €.
4. Für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes wird dem TV 1848 ein Zuschuss von 15 % der Kosten gewährt, maximal jedoch 60.600 €.
5. Bedingung für die Bezuschussung der Maßnahmen unter Nrn. 2.–4. durch die Stadt ist jeweils eine Förderung der Einzelmaßnahme durch den BLSV. Die Auszahlung der Sanierungszuschüsse erfolgt nach Baufortschritt. Die Mittel sind entsprechend zum Nachtragshaushalt 2016 anzumelden.
- 6.. Einer Verlängerung des mit dem TV 1848 bestehenden Hallenmietvertrages um weitere 5 Jahre bis zum 31.08.2022 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
---------------------------------	---	----	--	------

Kosten lt. Beschlussvorschlag	Zu 1.: derzeit 645,21 € + 1.333,34 € p. a. (Pachteinnahmen) Zu 2.: 6.000 € Zu 3: 7.000 € Zu 4: 60.600 € Zu 6.: ca. 44.900 € pro Schuljahr
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Ca. 503.648,00 € davon 15 % als städtischer Sanierungszuschuss, maximal 73.600€.
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein zu 2, zu 4: Haushalt 2016 (Nachtragshaushalt) Ja zu 3, aus Deckungsmittel 2015
Folgekosten?	nein

I. Zusammenfassung

Für Sportvereine fördert die Stadt Schwabach vereinseigene Neubaumaßnahmen bislang mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 15 v.H. der Baukosten. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es keine generelle Regelung. Es wird über jeden Einzelfall gesondert entschieden. Bisher wurden aber in vielen Fällen ebenfalls Sanierungszuschüsse in Höhe von 15 v.H. der Kosten bewilligt.

II. Sachvortrag

Der TV 1848 Schwabach e.V. plant nach dem Antrag vom 23.03.2015 (siehe Anlage I) in 2015 und 2016 Sanierungsmaßnahmen Höhe von insgesamt ca. 510.000,00 €. Der Sachvortrag vom 28.07.2015 wurde aufgrund weiterer offener Fragen vertagt. Die geplanten Maßnahmen setzen sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Erneuerung des Hockeyplatzkunstrasens mit Beregnungsanlage

Eine Erneuerung ist aufgrund der Abnutzung des 1997 errichteten Hockeykunstrasens für den Spielbetrieb notwendig. Eine Förderung durch den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) wurde nach den vorliegenden Angaben des TV 1848 Schwabach in Höhe von 153.000 € in Aussicht gestellt. Die Kosten für den Hockeykunstrasenplatz betragen nach der Kostenschätzung des Architekturbüros Appeltauer + Brandl 404.258,87 € brutto. Es wird vorgeschlagen eine städtische Bezuschussung i. Höhe v.15 v.H. auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung zu begrenzen. Die Erneuerung des Kunstrasens kann aus materialtechnischen Gründen nur in den Sommermonaten erfolgen, um eine Faltenbildung des Bodenbelages zu vermeiden. Geplant ist der Austausch im August 2016.

2. Erneuerung Flutlichtanlage Hockeyplatz

Eine städtische Bezuschussung für die Erneuerung der Flutlichtanlage wird nur unter der Voraussetzung einer BLSV-Förderung in Höhe von 15 % der durch den BLSV anerkannten förderfähigen Kosten gewährt, höchstens jedoch 6.000 €, da der Einsatz von LED-Leuchten zudem zu hohen Energieeinsparungen für den TV 1848 führt.

3. Hallenbeleuchtung

Eine neue Beleuchtung in der Jahnhalle 1 ist zwischenzeitlich installiert worden, welche auch im Rahmen des Schulsports genutzt wird. Eine Sanierung war dringend notwendig, da die seit 1972 in Betrieb befindliche Hallenbeleuchtung nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Energieeffizienz als auch der Beleuchtungsstärke entspricht. Die Kosten der Sanierung betragen nach Abschluss der Sanierung 49.990,71 € (siehe Anlage). Für die Gewährung eines Investitionszuschusses dieser Baumaßnahme spricht, dass die Beleuchtung aufgrund des hohen Alters ausgetauscht werden musste und dass die dadurch entstehenden Verbesserungen auch dem Schulsport zu Gute kommen. Zudem führt der geplante Einsatz von LED-Leuchten auch zu deutlichen Einsparungen an Energie- und Wartungskosten. Eine städtische Bezuschussung für die Sanierung der Hallenbeleuchtung wird auch hier nur unter der Voraussetzung einer BLSV-Förderung gewährt, höchstens jedoch 7.000,00 €.

4. Fenster

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des TV 1848, Frau Gerda Braun, wird der

Förderantrag hinsichtlich der im Antrag aufgeführten Fensterrenovierung im Jugendraum und der Geschäftsstelle nicht weiter verfolgt.

Antrag des TV 1848 Schwabach vom 23.03.2015 auf Verlängerung der Pachtverträge

Grundlage für eine Zuschussgewährung durch den Bayerischen-Landessportverband e.V. (BLSV) ist ein 25jähriger Pachtvertrag, der ab Baubeginn vorliegen muss.

Der genannte Hockeyplatz besteht grundbuchamtlich aus zwei Grundstücken mit zwei unterschiedlichen Eigentümern:

Fl.Nr. 1002/20, Gemarkung Schwabach	Eigentümer: Stadt Schwabach
Fl.Nr. 1002/4, Gemarkung Schwabach	Eigentümer: Hospitalstiftung

Für beide Grundstücke liegen Pachtverträge vom 01.07./05.07.1996 vor, die 30 Jahre gelten, also vom 01.06.1996 bis 31.05.2026.

Die Pachtverträge enthalten eine Anpassungsklausel zum Pachtzins, die sich an einer Veränderung des Preisindex für Lebenshaltungskosten orientiert. Eine daraus resultierende Erhöhung des jährlichen Pachtzinses erfolgte zuletzt zum 01.01.2014 auf 645,21 € (Fl.Nr. 1002/20) bzw. 1.333,34 € (Fl.Nr. 1002/4).

Die nun vom TV 1848 Schwabach anvisierte Verlängerung ab 2016 für 25 Jahre würde sich somit auf das Jahr 2041 beziehen.

Der genannte Verein übernimmt mit der Bereitstellung der Sportanlagen Aufgaben der Jugendertüchtigung und des Breitensports, die originär eine Aufgabe der Stadt Schwabach im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO) darstellt. Der Hockeyplatz stellt die Trainings- und Punktspielmöglichkeit für die neben Fußball größte Abteilung des Vereins dar und ist somit eine Hauptsäule zu dessen Zukunftsfähigkeit. Nach der Sanierung wird der Platz auch der Fußballabteilung im Winter zur Verfügung stehen, was zur Entlastung der schwierigen Platzsituation der Schwabacher Vereine beiträgt. Der Hockeyplatz könnte zukünftig bei gutem Wetter auch alternativ zu den Jahnhallen 1 und 2 des TV 1848 Schwabach e. V. für Schulhockeysport genutzt werden, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten für die Stadt als Sachaufwandsträger entstehen. Das Schul- und Sportamt hat von der Vereinsvorsitzenden zu einer entsprechenden Erweiterung des bestehenden Mietvertrages vom 24.08./26.10.2012 ein positives Signal erhalten.

Gleichzeitig soll der aktuell bis 31.08.2017 laufende Mietvertrag zwischen dem TV 48 Schwabach e. V. und der Stadt Schwabach für die Jahnhallen 1 und 2 sowie den dazugehörigen Geräten, Turnmatten und Sanitäranlagen um weitere fünf Jahre, also bis 31.08.2022 verlängert werden. Damit wäre auch hier eine Kontinuität und Planungssicherheit für die betroffenen Schulen, für die Stadt als Sachaufwandsträger sowie für den Verein gewährleistet.

5. Immissionsschutz

Der an den TV 48 verpachtete Sportplatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes S-86-95. In Ziffer 5.2 sind dort die einzelnen Nutzungszeiten festgelegt.

Unabhängig davon gelten die Immissionsrichtwerte nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV. Hier wurden bereits im September 2015 Immissionsmessungen durchgeführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Der Verein wird sicherstellen, dass einerseits die im Bebauungsplan

geregelten Trainings- und Spielzeiten eingehalten werden und andererseits Maßnahmen zur Lärmreduzierung einleiten, damit eine Überschreitung der gesetzlichen Immissionsrichtwerte nicht stattfindet. Dazu gab es mehrere Ortstermine und „Runde Tische“ unter Federführung des Herrn Bürgermeisters Dr. Donhauser mit Vereinsvertretern und Anwohnern, zuletzt am 04.11.2015.

III. Kosten

Die Gewährung eines städtischen Zuschusses (15 v.H. der Kosten) für die Gesamtmaßnahme würde sich für den Hockeyplatz auf maximal 60.600 € (Kostenschätzung 404.258,87 €), für die Hallenbeleuchtung (Rechnung 49.990,72 €) auf höchstens 7.000 € sowie auf die Flutlichtanlage vorbehaltlich der Förderfähigkeit auf höchstens 6.000 € belaufen, die Gesamtsumme der städtischen Förderung würde somit maximal 73.600 € betragen. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses für die Hallenbeleuchtung könnte nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme gegen Vorlage der Rechnung (siehe Anlage) noch in 2015 erfolgen. Der verbleibende städtische Zuschuss wäre in den Jahren 2016 und 2017 in den Haushalt einzuplanen. Die Auszahlung des Zuschusses könnte dann nach Baufortschritt und unter Nachweis von Kosten in mehreren Raten erfolgen. Da es sich um einen investiven Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen handelt, sind keine Folgekosten gegeben.